Kapitel 02 060 Medien

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (–)	
Funkt	2400000001111110119	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

02 060 Medien

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen	_	10 000	-10 000	_
		Gesamteinnahmen Kapitel 02 060	_	10 000	-10 000	_

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 060:

Die in Kapitel 02 060 und Kapitel 02 010 Titelgruppe 66 veranschlagten Mittel dienen den medien- und netzpolitischen Zielen: "Kompetenz vermitteln", "Qualität und Vielfalt fördern" und "Stärkung des Medienstandortes NRW".

Zu Titel 119 01:

Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 02 060 Medien

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben

- 1. Die Ausgaben mit Ausnahme des Titels 682 00 sind in sich und mit den Ausgaben des Kapitels 02 010 Titelgruppe 66 gegenseitig
- mit den Ausgaben des Kapitels 02 010 Titelgruppe 66 gegenseitig deckungsfähig.

 2. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels mit Ausnahme des Titels 682 00 sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.

 3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

 4. Aus diesem Kapitel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

 5. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe finanziert, Preise vergeben und sonstige Geldleistungen gezahlt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

682 00	187	 Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 010 Titel 546 66. 2. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Der letzte Absatz der Erläuterungen ist verbindlich. Verpflichtungsermächtigung: 9 600 000 EUR. 	9 606 200	9 606 200	_	9 999
683 00	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	400 000	400 000	_	191
683 10	187	Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	550 000	570 000	-20 000	787
685 00	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	710 000	710 000	_	121
686 00	153	Zuschuss an die Grimme Institut GmbH	1 420 000	1 420 000	_	1 120
		Gesamtausgaben Kapitel 02 060	12 686 200	12 706 200	-20 000	12 217
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 060	10 750 000	11 350 000	-600 000	

Erläuterungen

Zu Titel 682 00:

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil der Fördermittel und der Vergütung ist wie folgt veranschlagt:

1.	Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH (Titel 682 00)	9 606 200	EUR
2.	Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Film- und Medienstiftung NRW GmbH (mitveranschlagt bei Kapitel 02		
	010 Titel 546 66)	2 344 700	EUR
_	sammen		EUR

Nach dem Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag setzen die Gesellschafter Darlehensrückflüsse und abgeführte Erlöse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks der Film- und Medienstiftung NRW GmbH ein.

Mindestens 1.500.000 EUR werden zur Förderung des kulturellen Films und des Filmnachwuchses in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Über die Vergabe dieser Fördermittel entscheidet bei der Film- und Medienstiftung ein eigenes, unabhängiges Auswahlgremium, dessen Mitglieder vom Filmbüro NRW e.V. benannt werden.

Zu Titel 683 00:

Vor allem der erfolgreiche Förderwettbewerb CreateMedia.NRW soll auch in 2017 fortgesetzt und von der Leitmarktagentur umgesetzt werden.

Zu Titel 683 10:

(Vorjahr Titel 683 61)

Die Mittel sind u.a. vorgesehen zur Förderung des Mediengründerzentrums NRW MGZ GmbH. Das Mediengründerzentrum soll ab 2017 weiterentwickelt werden und sich weiteren Medienbereichen öffnen. Darüber hinaus sollten Projekte im digitalen Bereich, z.B. die Verleihung des Deutschen Entwicklerpreises sowie von Projekten, die zur verstärkten Wahrnehmung des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen auf internationaler Ebene dienen, gefördert werden. Unter anderem soll durch die Förderung der Digitalisierung von Filmen der Wim-Wenders-Stiftung zur Sicherung und Zugänglichmachung des deutschen Filmerbes beigetragen werden.

Weniger nach Verlagerung von 20.000 EUR nach Kapitel 02 010 Titel 831 66.

Zu Titel 685 00:

(Vorjahr Titel 685 00 und Titel 685 60)

Der Ansatz ist u.a. vorgesehen zur Förderung von Forschungsprojekten für die Bereiche Europäische Medienpolitik und Netzpolitik.

Die Mittel sind vorgesehen für Qualifizierungs- und Forschungsprojekte. Außerdem sollen Zuwendungen für die Finanzierung von Freifunk-Projekten und Projekten im Bereich Medienkompetenz, Digitalisierung und Digitale Gesellschaft gewährt werden.

Zu Titel 686 00:

(Vorjahr Titel 686 60)

Die Mittel sind vorgesehen für die Zuwendung zur institutionellen Förderung der Grimme Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH in Marl in Höhe von 1.420.000 EUR zu Ausgaben von 2.950.200 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.420.000 EUR. Der (vorläufige) Wirtschaftsplan sieht 21 (21) Stellen - hiervon 1 (1) Stellen AT vgl. B 9 - vor.

Das Grimme Institut beobachtet, analysiert und bewertet Medienentwicklungen und Medienangebote und untersucht darüber hinaus die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Gesellschaft. Neben der Verleihung des Grimme Preises (Marl), des Grimme Online Awards (Köln) und weiteren themenbezogenen Veranstaltungen fördert das Grimme Institut die Qualitätsdebatte in der Öffentlichkeit. Hierzu wird u.a. die Publikation "Im Blickpunkt" herausgegeben. Zudem werden verstärkt Aktivitäten im Bereich der digitalen Bildung und Medienkompetenz durchgeführt.